

Arbeitserleichterung durch digitale Funkwasserzähler

Die Digitalisierung zeigt in vielen Bereichen der kommunalen Verwaltung ihr Potenzial. Das gilt auch für die Wasserversorgung. Hier lassen sich durch den Einsatz moderner Technologien erhebliche Effizienzgewinne erzielen und personelle Ressourcen schonen. Ein besonders eindrucksvolles Beispiel dafür liefert der Bereich der Wasserverbrauchserfassung.

Traditionell ist die Erhebung individueller Wasserverbräuche mit erheblichem personellem Aufwand verbunden. Bis vor wenigen Jahren war es Standard, dass Ableser von Kommunen die Haushalte aufsuchten, um die Zählerstände manuell zu erfassen. Diese Daten mussten anschließend händisch in das jeweilige Veranlagungssystem übertragen werden. Ein fehleranfälliger, zeit- und kostenintensiver Prozess.

Ein erster Schritt zur Automatisierung bestand darin, die Verbrauchsdaten dezentral durch die Bürgerinnen und Bürger selbst erheben zu lassen. Dabei erhielten sie per Post eine Ablesekarte, die sie eigenständig ausfüllen und zurücksenden konnten. Zwar reduzierte dieses Verfahren den Außendienstaufwand, doch musste die Verwaltung die Rückläufe weiterhin manuell erfassen. Eine vollständige Automatisierung war auf diesem Wege nicht erreichbar. Inzwischen nutzen Kommunen so genannte Ablesekarten mit einem



In den meisten Städten und Gemeinden werden die Zählerstände direkt online eingegeben, in einigen hessischen Kommunen sind allerdings bereits digitale Funkwasserzähler im Einsatz.

Foto: BS/Ton, stock.adobe.com

QR-Code, der per Smartphone zu einem benutzerfreundlichen Webportal führt. Hier können die Zählerstände direkt online eingegeben werden.

Qualitativer Technologiesprung durch digitale Funkwasserzähler

Das ist zwar schon eine deutliche Erleichterung, allerdings nur für die digital affinen Haushalte. Weil aber diese Online-Eingabe freiwillig ist, bleibt die Verwaltung weiterhin verpflichtet, die Daten derjenigen, die weiterhin analog zurückmelden, mit entsprechendem Aufwand manuell zu erfassen.

Ein qualitativer Technologie-

sprung gelingt erst dort, wo digitale Funkwasserzähler zum Einsatz kommen. Einige Kommunen in Hessen haben bereits damit begonnen oder sind aktuell dabei, im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen, turnusmäßigen Zählerwechsel auf diese moderne Technik umzurüsten.

Die neuen Geräte ermöglichen es, die Verbrauchsdaten automatisiert per Funk zu übermitteln. Dies erfolgt ganz ohne Zutritt zu den Liegenschaften oder die Beteiligung der Bürger. Bei der sogenannten „Drive-by-Erfassung“ fährt das Erhebungsteam die Straßen systematisch ab, während die Funkzähler die Daten an ein Emp-

fangsgerät im Fahrzeug senden. Sie werden anschließend medienbruchfrei in das Abrechnungssystem übertragen. Die Vorteile liegen auf der Hand:

- Alle Verbrauchsstellen werden sicher und einheitlich erfasst.
- Falsches Ablesen oder Eingabefehler durch Verbraucher entfallen vollständig.
- Undichtigkeiten und Rohrbrüche können frühzeitig auch unterjährig erkannt werden.
- Der Verwaltungsaufwand wird signifikant reduziert.

Ein konkretes Beispiel liefert Bad Emstal. Die dort eingeführten Funkwasserzähler ermöglichen nicht nur eine präzise Verbrauchserfassung, sondern haben sich auch finanziell und operativ für die Gemeinde ausgezahlt:

- Rund 7.500 Euro an jährlichem Personalaufwand konnten eingespart werden.
- Etwa 20 Leckagen und Rohrbrüche wurden aufgedeckt, bevor größere Schäden entstehen konnten – eine spürbare Ent-

lastung für die Gebührenzahler. Zudem entstanden bemerkenswerte Synergieeffekte: Die Kommune kombinierte die Fahrt zur Erfassung der Funkdaten mit der Sichtprüfung der Straßenbeleuchtung.

Doch Bad Emstal denkt bereits weiter: Künftig sollen auch Straßenzustände parallel erfasst werden. Mit im Dienstfahrzeug installierten Smartphones lassen sich Fahrbahnschäden registrieren, die mithilfe Künstlicher Intelligenz (KI) analysiert und klassifiziert werden. So wird die Wasserablesung zur Plattform für einen intelligenten kommunalen Infrastruktur-Check – ein Paradebeispiel für praxisnahe Digitalisierung im Sinne der Daseinsvorsorge.

Lesen Sie mehr zu diesem Thema im Kommunalbericht 2024, Hessischer Landtag, Drucksache 21/1148 vom 11. Oktober 2024, S. 169 ff. Der vollständige Bericht ist kostenfrei unter <https://rechnungshof.hessen.de> abrufbar.



Dr. Ulrich Keilmann
leitet die Abteilung Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften beim Hessischen Rechnungshof in Darmstadt.

Foto: BS/privat

Bürokratie wird allgemein beschrieben als „ein System zur Kontrolle oder Verwaltung eines Landes, eines Unternehmens oder einer Organisation“. Regulatorische Vorgaben dienen übergeordneten Zielen wie Rechtssicherheit, Verbraucherschutz, Marktstabilität oder dem Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz. Doch konträr dazu übermäßige und ineffektive Regulierung diese positiven Absichten, wenn sich Verwaltungsprozesse von ihrem praktischen oder strategischen Zweck lösen.

Die Fülle an staatlichen Informations- und Dokumentationspflichten, gesetzlichen Regelungen und Vorschriften für deutsche Unternehmen hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Laut einer Untersuchung der Universität Wien summieren sich Anfang 2025 der Umfang auf 1.306 Einzelgesetze mit rund 39.536 Normseiten. Dies entspricht einem Anstieg um 60 Prozent gegenüber dem Jahr 2010. Mittlerweile führen Bürokratiekosten die Liste der negativen Standortfaktoren an, da sie sich auf die Kostenstruktur und die Produktivität und damit die Wirtschaftsleistung von Unternehmen auswirken.

Das ifo-Institut schätzt die entgangene Wirtschaftsleistung deutscher Unternehmen durch direkte und indirekte Bürokratiekosten auf 146

Bürokratiekosten strategisch steuern

Regulatorische Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen

(BS/Andreas Kolb/Prof. Dr. Diane Robers/Prof. Dr. Frank Walthes) Bürokratieabbau ist in aller Munde und staatliches Handeln mehr denn je notwendig. Wie können unterschiedliche Sichtweisen auf das Thema – die der öffentlichen Hand und die der Unternehmen – zusammengebracht werden und welche Ansätze helfen bei einer strategischen Steuerung?

Milliarden Euro pro Jahr. In einer explorativen, branchenübergreifenden Erhebung an der EBS Universität betonten Befragte vor allem Widersprüche aufgrund verschiedener Regulierungsinstanzen sowie eine strukturelle Überlastung und Unstimmigkeiten zwischen sich überschneidenden Richtlinien und doppelten Berichtspflichten. Dies mündet in administrativen Redundanzen und behindert die operative Effizienz.

Regulierungsmaßnahmen häufig nicht ausgereift und praxiserprobt

In insbesondere die Versicherungsbranche, die als Querschnittsbranche eine Vielzahl von anderen Wirtschaftsbereichen berührt und unterstützt, gerade in ihrer Funktion als bedeutender Kapitalanleger, ist von verschiedenen Regulierungen betroffen. Der Finanzdienstleistungssektor ist auf EU- wie auf nationaler Ebene (wie zum Beispiel Solvency II) branchenspezifischen, sowie übergreifenden Regulierungen, wie der Nachhaltigkeitsberichterstattung oder der Lieferkettensicherheit, unterworfen.

Kommission, Parlament und Rat haben von 2019 bis 2024 über 77 Rechtsakte mit ca. 10.000 Seiten Umfang auf den Weg gebracht. Zusätzlich wurden weitere, mit Cyberrisiken und digitaler operationaler Resilienz einhergehende regulatorische Verpflichtungen wie die neue Version der Netz- und Informationssicherheitsrichtlinie (NIS2) oder DORA (Digital Operational Resilience Act) für den Finanzsektor

geschaffen. Auch die europäische Verordnung zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz (EU AI Act) wird zusätzliche Berichtspflichten für Versicherungsunternehmen nach sich ziehen, da diese sicherstellen müssen, dass die Systeme ihrer IT-Dienstleister transparente und nachvollziehbare Entscheidungen treffen und den Compliance-Anforderungen gerecht werden.

Allein die hohe Zahl an verschiedenen Regulierungsmaßnahmen, welche in sich auch häufig nicht ausgereift und praxiserprobt sind, führt zwangsläufig zu ineffizienten Doppelregulierungen und vielfach zu Regulierungswidersprüchen. Ein Regulierungsschwerpunkt auf EU-Ebene lag in den vergangenen Jahren auf dem sogenannten „Green Deal“. Dabei war der Grundgedanke – die Herstellung von Transparenz als Basis für Steuerungseffekte – sinnvoll.

Omnibus-Initiative soll Belastungen reduzieren

Die viel zu große Fülle an geforderten Einzeldaten in Verbindung mit einer Prüfungspflicht hat aber zu Recht hohe politische Widerstände hervorgerufen. Nun hat sich die Kommission in ihrer neuen Strategie für langfristige Wettbewerbsfähigkeit mit der sogenannten ersten Omnibus-Initiative das Ziel gesetzt, die mit den Berichtspflichten verbundenen Belastungen um 25 Prozent zu verringern. Vor allem die Berichts- und Sorgfaltspflichten sollen vereinfacht und damit auch der Verwaltungsaufwand reduziert

werden. Allerdings ist noch nicht ersichtlich, dass insbesondere für die Finanzwirtschaft eine wirkliche Entlastung zu erwarten ist. Echte marktwirtschaftliche Steuerungseffekte und damit verbundene Preissignale sind nur zu erwarten, wenn wenige aussagekräftige Datenpunkte wie z. B. konkrete CO2 Emissionen berichtet werden. Die Omnibus-Initiative geht diese konsequente Reduzierung leider nicht an. Stattdessen werden die Anstrengungen der Finanzinstitute weitgehend auf die bloße Erfüllung von überbordenden Berichts- und Prüfungspflichten gelenkt. Diese Ressourcen fehlen für strategische Initiativen und die Entwicklung neuer innovativer Ansätze. Die Kraft des Marktes wird damit nicht genutzt.

Aus Sicht der Unternehmen sind deshalb eigene Effizienz- und Effektivitätschecks des Regulierers begrüßenswert. Denn die Verhältnismäßigkeit von Informationspflichten muss in Bezug zu deren Wirksamkeit hinsichtlich der beabsichtigten Zielerreichung gesetzt werden. Dabei sollten sowohl Zeitpunkt als auch Menge und damit die Verhältnismäßigkeit von neuen Regelwerken auf Basis ihrer Kosten (Effizienz) und ihrer intendierten Wirkung (Effektivität) vom Gesetzgeber kritisch überprüft werden. Die bürokratische Effizienz spielt eine entscheidende Rolle für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen.

Um bürokratiebedingte Kosten zu reduzieren und zielgerichtete

Prozesse zu gestalten, benötigen aber auch die berichtspflichtigen Unternehmen selbst strukturierte Ansätze, die über isolierte operative Maßnahmen hinausgehen. Bürokratische Anforderungen müssen als kontrollierbare Variable betrachtet werden. Mit einer fachlich übergreifenden „Expert Advocacy Platform“ schlagen wir deswegen einen Weg vor, der Strategie, Regulierung und digitale Ausführung miteinander verbindet.



Andreas Kolb ist Finanzvorstand des Konzerns Versicherungskammer und u. a. für die Bereiche Kapitalanlage und -verwaltung, Controlling sowie Unternehmensplanung verantwortlich.

Foto: BS/Konzern Versicherungskammer



Prof. Dr. Diane Robers ist Professorin an der EBS Universität für Wirtschaft und Recht und leitet seit Oktober 2024 das Europa-Institut der EBS.

Foto: BS/S. Buff, Hans-Seidel-Stiftung



Prof. Dr. Frank Walthes ist Vorstandsvorsitzender des Konzerns Versicherungskammer und u. a. für die Bereiche Personal und Transformation, Organisationsentwicklung, Revision, Unternehmensrecht, Geldwäscheprävention und Compliance verantwortlich.

Foto: BS/Konzern Versicherungskammer

Petersberger Haushalt- und Finanzgipfel



www.finanz-gipfel.de

Bild: Börde Spiegel